



EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

761.111

Verordnung über die Parkplatzbewirtschaftung

vom 13. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Art. 1 Parkkarten, Ausgestaltung	3
Art. 2 Gebühren	3
Art. 3 Inkrafttreten	3
Genehmigungsvermerk	3
Bekanntmachung	4

13. Dezember 2010

Verordnung über die Parkplatzbewirtschaftung

Der Gemeinderat Bönigen,

gestützt auf das Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung vom 3. Dezember 2010

beschliesst:

Parkkarten, Ausgestaltung

Artikel 1¹ Die Jahresparkkarte und die Monatsparkkarte beinhalten folgende Angaben:

- Kontrollschild-Nummer
- Fahrzeugmarke und -farbe
- Gültigkeitsdauer
- Nummer der Parkkarte

² Die Beherbergerparkkarte beinhaltet folgende Angaben:

- Beherberger
- Gültigkeitsdauer
- Nummer der Parkkarte

³ Jahreskarten werden nur für ganze Kalenderjahre ausgestellt.

Gebühren

Artikel 2¹ Die Gebühren der Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen betragen:

- Monat: CHF 30.00
- Jahr: CHF 300.00

² Die Gebühren für Beherbergerparkkarten entsprechen den Gebühren nach Absatz 1. Ab vier Jahresparkkarten gilt eine Pauschalgebühr von CHF 1'000.00.³ Die Gebühren für motorlose Fahrzeuge und Fahrzeuge ab 3.5 Tonnen betragen das doppelte der Gebühren nach Absatz 1.

Inkrafttreten

Artikel 3

Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung auf den 1 Januar 2011 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Bönigen hat die Verordnung über die Parkplatzbewirtschaftung am 13. Dezember 2010 genehmigt.

Gemeinderat Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Seiler

S. Frauchiger

Bekanntmachung

Der Erlass dieser Verordnung und das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 sind im Anzeiger Interlaken vom 6. und 13. Januar 2011 mit Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt gemacht worden.

Bönigen, 6. Januar 2011

Der Gemeindegemeinderat:

S. Frauchiger